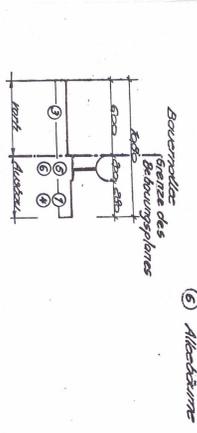
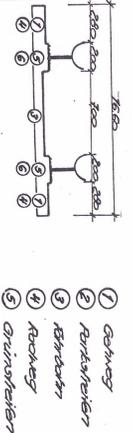
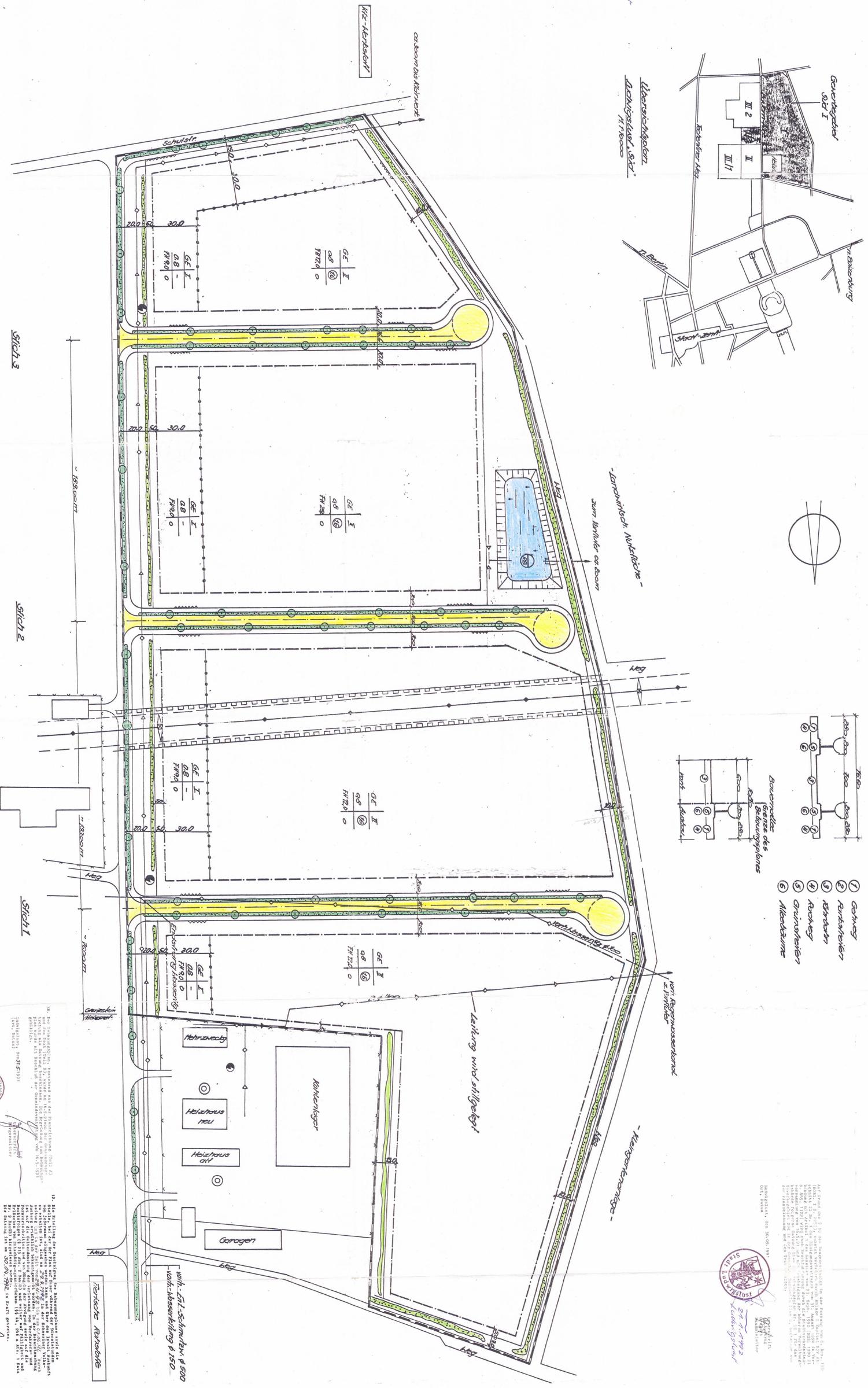


Satzung der Stadt Ludwigslust über den Bebauungsplan Nr. TE 1

Teil A: Planzeichnung



Teil B: Text

1. Der Bebauungsplan ist ein öffentlich-rechtliches Instrument der Stadtplanung, das die städtebauliche Entwicklung der Stadt Ludwigslust steuert.
2. Die Ziele des Bebauungsplans sind die Sicherung der städtebaulichen Struktur, die Erhaltung der historischen Bausubstanz und die Schaffung von Wohnraum.
3. Die Geltungsbereiche des Bebauungsplans sind die Kernzone, die Landschaftsmittelzone und die Außenzone.
4. Die Bebauungspläne sind in der Form von Bebauungsplänen, Bebauungsplänen mit Zusätzen und Bebauungsplänen mit Änderungen festzusetzen.
5. Die Bebauungspläne sind in der Form von Bebauungsplänen, Bebauungsplänen mit Zusätzen und Bebauungsplänen mit Änderungen festzusetzen.
6. Die Bebauungspläne sind in der Form von Bebauungsplänen, Bebauungsplänen mit Zusätzen und Bebauungsplänen mit Änderungen festzusetzen.
7. Die Bebauungspläne sind in der Form von Bebauungsplänen, Bebauungsplänen mit Zusätzen und Bebauungsplänen mit Änderungen festzusetzen.
8. Die Bebauungspläne sind in der Form von Bebauungsplänen, Bebauungsplänen mit Zusätzen und Bebauungsplänen mit Änderungen festzusetzen.
9. Die Bebauungspläne sind in der Form von Bebauungsplänen, Bebauungsplänen mit Zusätzen und Bebauungsplänen mit Änderungen festzusetzen.
10. Die Bebauungspläne sind in der Form von Bebauungsplänen, Bebauungsplänen mit Zusätzen und Bebauungsplänen mit Änderungen festzusetzen.
11. Die Bebauungspläne sind in der Form von Bebauungsplänen, Bebauungsplänen mit Zusätzen und Bebauungsplänen mit Änderungen festzusetzen.

Stadt Ludwigslust
Baubereich Nr. 1
Gewerbegebiet 'Süd'
Gemarkung: Ketzehin
Flur: 2
Ausfertigung: (Anstufung) Nr. 7: 1000